

**Nr.: 117/2025**

■ <b>Dezernat</b>	IV - Ländlicher Raum	19.05.2025
■ <b>Fachbereich</b>	Landwirtschaft & Naturschutz	
■ <b>Verfasser/-in</b>	Lindner, Rita-Maria	
■ <b>Telefon</b>	07621 410-4491	

<b>Beratungsfolge</b>	Status	Datum
Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	öffentlich	09.07.2025
Kreistag	öffentlich	23.07.2025

### **Tagesordnungspunkt**

### **Wiederbestellung der Naturschutzbeauftragten Anita Lincke**

#### **Beschlussvorschlag**

A) für den Umweltausschuss:

Der Umweltausschuss empfiehlt dem Kreistag, Frau Anita Lincke ab 01.11.2025 für weitere fünf Jahre zur Naturschutzbeauftragten für den Bezirk Lörrach, Inzlingen und Steinen zu bestellen.

B) für den Kreistag:

Der Kreistag bestellt Frau Anita Lincke für den Zeitraum vom 01.11.2025 bis 31.10.2030 für den Bezirk Lörrach, Inzlingen und Steinen zur Naturschutzbeauftragten.

## Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	5	Ländlicher Raum
Produktgruppe	5540	Naturschutz
Produkt(e)	5540.02	Naturschutzrechtliche Maßnahmen

Wirkungsziel /  
beabsichtigte Wirkung  
(Was soll erreicht werden?)

Text

Leistungsziel /  
angestrebtes Ergebnis  
(Was müssen wir dafür tun?)

Text

Zielerreichungskriterium  
(Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):

Text

- **Klimawirkung:**  positiv  neutral  negativ  keine
- **Personelle Auswirkungen:**  nein  ja, ggf. Erläuterung
- **Finanzielle Auswirkungen:**  nein  ja, 40,00 €/Monat für Schreibauslagen, Fahrtkosten nach Fahrtenbuch und Fortbildungen
- im Ergebnishaushalt**
- | Aufwand  | Ertrag | einmalig in | wiederkehrend |
|----------|--------|-------------|---------------|
| 900,00 € | €      |             | 900,00        |
- im Finanzhaushalt**
- | Investitions-<br>kosten brutto | Zuschüsse<br>u. ä. | Investitions-<br>kosten LK netto | zeitliche<br>Umsetzung |
|--------------------------------|--------------------|----------------------------------|------------------------|
| €                              | €                  | €                                |                        |

### Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2024	2025	2026	2027	ab 2028
Bedarf	Erträge	17					
	Personalaufwand						
	Sachaufwand		900	900	900	900	
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand	900	900	900	900	900	
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2024	2025	2026	2027	ab 2028
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

- **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

## Begründung

---

### ■ Sachverhalt

Die aktuelle fünfjährige Amtszeit von Frau Anika Lincke läuft zum 31.10.2025 aus. Frau Lincke ist in der ersten Amtsperiode als Naturschutzbeauftragte im Landkreis Lörrach tätig.

Aufgrund ihres bisherigen Engagements als Naturschutzbeauftragte, ihres Studiums in den Fächern Biologie und Geographie sowie der mehrjährigen Tätigkeit in unterschiedlichen Naturschutzbereichen und in der öffentlichen Verwaltung verfügt Frau Lincke nicht nur über ein breit gefächertes Erfahrungswissen und über die notwendigen fachlichen Qualifikationen, sondern hat auch Ortskenntnisse, Projektkenntnisse sowie langjährige Verwaltungserfahrung.

Frau Lincke stellt sich auch weiterhin für die naturschutzfachliche Arbeit als ehrenamtlich tätige Naturschutzbeauftragte zur Verfügung. Gründe, die einer Wiederbestellung entgegenstünden, sind nicht bekannt.

Gem. § 59 Abs.1 Ziff. 2 Landesnaturschutzgesetz (NatSchG) zählen die Naturschutzbeauftragten zu den Naturschutzfachbehörden. Sie sind als Berater der Unteren Naturschutzbehörde weisungsfrei und dürfen wegen der Erfüllung ihrer Aufgaben nicht benachteiligt werden. Ihre Aufgabe besteht darin, die Unteren Naturschutzbehörde zu beraten und zu unterstützen, insbesondere bei der Beurteilung von Vorhaben und Planungen, die mit Eingriffen verbunden sind, oder diese vorzubereiten, wie bei Stellungnahmen zu Landschafts- und Grünordnungsplänen sowie bei der Beurteilung von Fachplanungen anderer Verwaltungen (§ 60 Abs. 3 NatSchG).

Die Naturschutzbeauftragten sind ehrenamtlich tätig und erhalten vom Land eine monatliche Aufwandsentschädigung von 200,00 €. Außerdem werden vom Landkreis Lörrach die Kosten für Schreibauslagen von monatlich 40,00 € sowie Fahrtkosten nach Fahrtenbuch und nach Bedarf Fortbildungskosten erstattet.

Die Naturschutzbeauftragten werden vom Kreistag im Einvernehmen mit der Landrätin für die Dauer von fünf Jahren für ihr Gebiet bestellt. Die Bestellung ist widerruflich (§ 59 Abs. 4 NatSchG).

Die Durchführung der Bestellung der Naturschutzbeauftragten regelt die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum (VwV Naturschutzbeauftragte) vom 03.04.2007 auf der Grundlage des § 59 Abs. 2 NatSchG. Dabei orientieren sich die fachlichen Anforderungen u. a. an einer ausreichenden naturwissenschaftlichen oder vergleichbaren Ausbildung, der zeitlichen Verfügbarkeit, dem Verständnis für Verwaltungsverfahren und der Unabhängigkeit.

---

Marion Dammann  
Landrätin

---

Michael Kauffmann  
Dezernent IV